

	Antrags-Nr.	
	1499-AT/2014	

Antrag

Herr Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der NPD-Stadtratsfraktion - Änderung der Sondernutzungssatzung: keine erlaubnisfreie Anbringung von Visitenkarten an Pkw's

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.03.2014	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	26.03.2014	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Die Sondernutzungssatzung der Stadt Eisenach wird um §2 Abs. 3 Satz 10 wie folgt ergänzt: „Anbringen von gewerblicher Werbung (Flugblätter, Visitenkarten etc.) an Pkw's“

II. Begründung

In den letzten Jahren ist es groß in Mode gekommen - Gebrauchtwagenhändler stecken eine Visitenkarte unter die Dichtung der Seitenscheibe, mit der sie für die Vermittlung des so bestückten Fahrzeuges zum Verkauf werben. Versprochen wird hier für gewöhnlich ein Verkauf zu „Spitzenpreisen“. Wer hierauf einmal reagiert hat weiß, dass es sich hierbei oft um eine leere Versprechung handelt. Das Ganze ist daher inzwischen zu einem reinen Ärgernis geworden.

Mit seiner Entscheidung unter dem Aktenzeichen IV-4 RBs25/10 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf festgestellt, dass es sich bei der Verteilung von Visitenkarten zu einem gewerblichen Zweck um eine genehmigungspflichtige Sondernutzung handelt, da sie über den Gemeingebrauch hinaus gehe. Der Zweck eines öffentlichen Parkplatzes bestehe lediglich im Parken, Anfahren und Abfahren und darin, dass Fußgänger zu ihrem Auto gehen oder dieses verlassen. Darüber hinaus führe diese Art der Werbung zu einer verstärkten Verunreinigung der Parkflächen, was einen erhöhten Reinigungsaufwand nach sich ziehe.

Die Stadt Eisenach sollte dieser Rechtsprechung Rechnung tragen und ihre Sondernutzungssatzung demgemäß anpassen.

Herr Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion